

Institut für Musik und Musikwissenschaft

---

**Modulhandbuch zum  
Bachelorstudium für ein  
Lehramt an  
Haupt-, Real-, Sekundar- und  
Gesamtschulen**

Gültig ab WS 2016/2017

## Modul J 1: Instrumental- und Vokalpraxis Grundstufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 1. bis 3. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	<b>Modulstruktur</b>				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	3	3x1
	2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	3	3x0,5
	3	Gruppenunterricht in Sprecherziehung Für Sängerinnen und Sänger: Einzelunterricht im Zusatzinstrument	GU/EU	1	1
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
3	<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden erhalten Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach sowie Gruppenunterricht in Sprecherziehung. Ausgehend vom individuellen künstlerischen Entwicklungsstand zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung wird am Aufbau zunehmend differenzierter Gestaltungsmöglichkeiten an der eigenen Stimme sowie an den eigenen Instrumenten gearbeitet.				
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht interpretieren sowie ein musikalisches Repertoire aufbauen</li> <li>• auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen</li> <li>• zu einem bewussten Einsatz der eigenen Sprechstimme gelangen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern</li> <li>• Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen</li> </ul>				
5	<b>Prüfungen</b> Keine				
6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: keine. Das Modul wird ohne Prüfung durch die regelmäßige Teilnahme am instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht, welche von den jeweiligen Lehrenden testiert wird, abgeschlossen (Sammeltestat).				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Die Studierenden müssen sich jedes Semester zum individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht persönlich im Sekretariat Musik anmelden. Anmeldefristen sind der 15. Januar (für das folgende Sommersemester) und der 10. Juli (für das folgende Wintersemester). Erfolgt keine persönliche Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Einzelunterricht.				
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe				
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Dr. Klaus Oehl		<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		

## Modul W 1: Musikwissenschaft Grundstufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h
1	<b>Modulstruktur</b>			
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Proseminar historische Musikwissenschaft (mit wiss. Arbeitstechniken)	Übung	2	2
2	Einführung in die systematische	Seminar	2	2
3	Musikgeschichte (wahlweise Teil I oder II)	VL	2	2
4	Klausur Musikgeschichte (Modulprüfung)	Klausur	1	-
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch			
3	<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit durch Lektüre und den Aufbau eines Hörrepertoires vertiefen. In zwei Seminaren lernen sie zudem die beiden Hauptbereiche des Fachs, nämlich die systematische und die historische Musikwissenschaft kennen, wobei sie exemplarische Themen dieser beiden Zweige unter Anleitung bearbeiten und anderen vorstellen			
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen</li> <li>• sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen</li> <li>• eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft entwickeln</li> <li>• verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen</li> <li>• musikwissenschaftliche Texte nach anerkannten Regeln verfassen</li> <li>• musikwissenschaftliche Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren</li> </ul>			
5	<b>Prüfungen</b> Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte			
6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: Eine benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte. Die Klausur bezieht sich auf die gewählte Vorlesung zur Musikgeschichte. Voraussetzungen für die Modulprüfung (Studienleistungen): Wissenschaftliche Hausarbeit (5 Seiten, unbenotet) in Element 1, eine weitere Studienleistung (unbenotet) in Element 2. Die Prüfungsform der in Element 2 zu erbringenden Studienleistungen wird durch die Dozentin / den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben (Referat, Sitzungsleitung, Schreibübung etc.).			
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine			
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe			
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Holger Noltze		<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik	

## Modul T 1: Musiktheorie Grundstufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Stufen I und III jeweils im WS; Stufe II jeweils im SS	Dauer 1 bis 3 Semester	Studienabschnitt 1.-3. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h
--	------------------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Gehörbildung I und Harmonielehre I	Übung	2	3
2	Gehörbildung II und Harmonielehre II	Übung	2	3
3	Gehörbildung III und Harmonielehre III	Übung	2	3
4	Abschlussklausur (Modulprüfung)	Klausur	2	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Gehörbildung: Singen, Spielen und Schreiben – Intervalle; Metren und Rhythmen; Melodien im dur-moll-tonalen Rahmen, ein- und zweistimmig; Akkorde und Akkordverbindungen

Harmonielehre: System der Funktionstheorie, ergänzt durch Stufentheorie, Generalbass und Nomenklatur der Popmusik (Dreiklangbildungen, harmonische Funktionen, Akkordverbindungen, Stimmführungsregeln, Kadenz, Modulation).

1. Harmonische Analyse – ausgewählte Beispiele aus unterschiedlichen musikalischen Bereichen, verschiedenen Stilen und Gattungen, aus unterschiedlichen Epochen und geographischen Räumen.
2. Kadenzspiel (Zusammenhang Harmonik, Melodik, Rhythmik und Form).
3. Schreiben – Harmonisierung von Melodien und Aussetzen von Bässen, Erarbeitung eigener individueller Liedsätze und eigener Arrangements (Klaviersatz und Ensemblesatz).
4. Diskussion harmonischer Erscheinungen – Diskussion musikalischer Phänomene und Integration in historische Kontexte; Herstellung von kulturellen Bezügen und Zusammenhängen.

### 4 Kompetenzen

Gehörbildung: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, musikalische Verläufe hörend zu erfassen und zu notieren, sowie die Fähigkeit, Notenbilder umzusetzen und notierte musikalische Verläufe zu singen und zu spielen sowie die eigene wie auch die fremde Stimme (vokal und instrumental) hörend einzuordnen, gegebenenfalls Fehler und Intonationsschwächen zu korrigieren.

Harmonielehre I: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse für musikalische Analyse und erwerben elementare musiktheoretische Termini. Sie gewinnen einen ersten Zugang zu musikalischer Analyse anhand von Beispielen aus unterschiedlichen musikalischen Bereichen (U- und E-Musik), unterschiedlichen Epochen, unterschiedlichen geographischen Räumen.

Harmonielehre II: Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im Kadenzspiel, das über ein bloßes Abspielen von Kadenzformeln hinausgeht (Gestaltung von Melodien, Rhythmen, kleinen Formen). Harmonielehre III: Die Studierenden schreiben selbstständig eigene Melodien, einfache Sätze, kleine Erfindungen. Sie nutzen ein gängiges Noten-Schreibprogramm und prägen eine eigene professionelle Notenschrift aus.

### 5 Prüfungen

Modulprüfung: Zentrale Abschlussklausur

6	<p><b>Prüfungsformen und -leistungen</b>  Modulprüfung: Benotete Abschlussklausur (2 Stunden), die vom Institut für Musik und Musikwissenschaft nach einheitlichen Standards zentral organisiert wird. Regulärer Termin ist jeweils zu Beginn des Sommersemesters, ein weiterer Termin ist jeweils zu Beginn des Wintersemesters.  Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistung): Um das Modul abzuschließen, muss eine fortlaufend geführte Arbeitsmappe mit Übungsaufgaben nach Vorgabe des Instituts für Musik und Musikwissenschaft am Ende von Stufe III vorgelegt werden (unbenotet).</p>		
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b>  Keine</p>		
8	<p><b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b>  Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe</p>		
9	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 676 842 745"> <p><b>Modulbeauftragte/r</b>  Dr. Klaus Oehl</p> </td> <td data-bbox="842 676 1463 745"> <p><b>Zuständige Fakultät</b>  16 Musik</p> </td> </tr> </table>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b>  Dr. Klaus Oehl</p>	<p><b>Zuständige Fakultät</b>  16 Musik</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r</b>  Dr. Klaus Oehl</p>	<p><b>Zuständige Fakultät</b>  16 Musik</p>		

## Modul P 1: Musikpädagogik Grundstufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Alle Elemente jährlich	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
<b>1 Modulstruktur</b>					
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
	2	Einführung in die Musikpädagogik	Seminar	2	2
	3	Neue Medien oder Studiotechnik oder	Seminar	2	2
<b>2 Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch					
<b>3 Lehrinhalte</b> Einstieg in fachdidaktische Inhalte und Methoden. Vermittlung theoretischer und praktischer Grundkompetenzen in verschiedenen Bereichen der Musikpädagogik.					
<b>4 Kompetenzen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundpositionen der Musikpädagogik als Wissenschaft sowie der Musikdidaktik kennen</li> <li>• didaktische und methodische Prinzipien des Musikunterrichts kennen</li> <li>• geschlechtsspezifische und geschlechtsunabhängige Parameter angemessen bewerten und einsetzen können</li> <li>• Gestaltungsaufgaben am PC und mit den Arbeitsmitteln des Tonstudios lösen können</li> <li>• Arbeitsformen mit neuen Medien im Musikunterricht kennen und vielseitig einsetzen können</li> <li>• über Grundfertigkeiten im Gitarrenspiel verfügen</li> </ul>					
<b>5 Prüfungen</b> Keine					
<b>6 Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: keine. Das Modul wird ohne Prüfung durch jeweils einen Leistungsnachweis in den Elementen 1 bis 3 abgeschlossen. Die Form der in den Elementen 1 bis 3 zu erbringenden Leistung wird unter Berücksichtigung der Thematik und der Art der Veranstaltung von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben (Präsentation, Portfolio, Leitung einer Sitzung, Klausur etc.).					
<b>7 Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine					
<b>8 Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe					
<b>9 Modulbeauftragte/r</b> Peter Klose			<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		

## Modul P 2: Musikpädagogik Aufbaustufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.-4. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

<b>1</b>	<b>Modulstruktur</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Element / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>Leistungs</b>	<b>SWS</b>
	1	Theorie und Didaktik von Jazz, Rock und Pop	Seminar	2	2
	2	Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar	2	2
	3	Hausarbeit (Modulprüfung)	Hausarbeit	2	-
<b>2</b>	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
<b>3</b>	<b>Lehrinhalte</b> Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in zentralen Bereichen der Musikpädagogik. Selbstständiges und gemeinsames Arbeiten an Themen aus dem Bereich Jazz/ Rock/ Pop.				
<b>4</b>	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Lernfelder des Musikunterrichts und Umgangsweisen mit Musik im Unterricht in ihrer jeweiligen Spezifik kennen und gestalten können, auch z.B. unter Einbeziehung von projektorientiertem Lernen und unterschiedlichen Medien</li> <li>• Bedingungen inklusiven Lernens kennen und entsprechende Lehr-Lern-Arrangements entwickeln können</li> <li>• Musikunterricht theoriegeleitet reflektieren können</li> <li>• Aktuelle und grundlegende historische Positionen der Musikpädagogik und der Unterrichtsmethodik kennen, reflektieren und in konkrete Unterrichtsplanung umsetzen können</li> <li>• Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kooperativität, Kommunikations- und Genderkompetenz entwickeln</li> <li>• Themen aus dem Bereich Jazz/ Rock/ Pop selbstständig bearbeiten</li> </ul> Beitrag zum Bereich Inklusion: Sowohl im Seminar „Theorie und Didaktik des Jazz-Rock-Pop“ als auch im Seminar „Lernfelder des Musikunterrichts“ werden inklusionsbezogene Themen wie z. B. Binnendifferenzierung, Diagnose und individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen thematisiert.				
<b>5</b>	<b>Prüfungen</b> Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit				
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: benotete wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten) mit Bezug zu den Elementen 1 oder 2. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Unbenotetes Portfolio zur Dokumentation inklusionsbezogener bzw. diversitätsbezogener Aspekte. Details werden von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der / die Studierende wählt, in welchem der beiden Elemente die Studienleistung erbracht werden soll.				
<b>7</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls P 1				

8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe	
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Ulrike Kranefeld	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik



## Modul J 2: Instrumental- und Vokalpraxis Aufbaustufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 4. bis 5. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h
--------------------------	---------------------	--	-------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	2	2x1
2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	1	0,5
3	Einzelunterricht in Stimmbildung Für Sängerinnen und Sänger: Einzelunterricht im Zusatzinstrument	EU	1	1x1
4	Jazz-Rock-Pop-Praxis (wahlweise I oder II)	Übung	2	2
5	Fachpraktische Prüfung	Vorspiel	2	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Die Studierenden erhalten weiteren Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach, in Liedbegleitung sowie in Stimmbildung (bei instrumentalem Hauptfach) oder einem weiteren Instrument (bei Gesang als Hauptfach). Ferner erhalten sie Einblick in grundlegende Gestaltungsprinzipien im Bereich Jazz, Rock oder Pop. Zur Einübung gemeinschaftlicher Vokal- und Instrumentalpraxis sammeln die Studierenden Erfahrungen als Teilnehmende an einem Vokal-Ensemble des Instituts. Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach werden die Studierenden auf eine fachpraktische Prüfung vorbereitet, in der sie ein gemeinsam mit dem Lehrer/ der Lehrerin erarbeitetes Programm vortragen.

### 4 Kompetenzen

- auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht und eigenständig interpretieren
  - auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen
  - zu einem bewussten Einsatz der eigenen Singstimme gelangen, ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und leichtere Werke der Vokalmusik interpretieren; alternativ dazu verschiedene Spielweisen eines weiteren Instruments kennen lernen und seine Ausdrucksmöglichkeiten ausloten
  - grundlegende Spielweisen und Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich Jazz/ Rock/ Pop beherrschen
  - Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen
- Beitrag zum Bereich Diagnose und individuelle Förderung:  
Im Einzelunterricht in Stimmbildung bzw. im Zusatzinstrument werden auch diagnostische Kompetenzen erworben sowie Möglichkeiten der individuellen Förderungen beispielhaft erprobt.

### 5 Prüfungen

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach

6	<p><b>Prüfungsformen und -leistungen</b></p> <p>Modulprüfung: Benotete fachpraktische Prüfung (30 Minuten) im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach.</p> <p><b>Instrumentales Hauptfach:</b> Es wird Literatur aus mind. 3 Epochen gespielt. Ein Beitrag kann Beteiligung an einer kammermusikalischen Darbietung oder Begleitung einer Vokal- oder Instrumentalstimme oder eine Improvisation sein.</p> <p>Fachpraktische Prüfungen im Hauptfach Schlagzeug müssen <i>mindestens</i> Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Stück auf Pauken <i>oder</i> Snare,</li> <li>• ein Stück auf Stabspielen,</li> <li>• ein Stück auf Drumset.</li> </ul> <p>Fachpraktische Prüfungen im Hauptfach Saxophon müssen sowohl Stücke aus dem JRP-Bereich als auch „klassische“ Stücke enthalten. Bei fachpraktischen Prüfungen im Hauptfach Gitarre müssen mindestens zwei Stücke auf der Konzertgitarre gespielt werden.</p> <p>Voraussetzungen für die Modulprüfung (Studienleistungen):</p> <p><b>Nebenfach:</b> Praktische Präsentation nach dem 4. Semester, z.B. bei einem Klassenvorspiel (unbenotet).</p> <p><b>Stimmbildung/Zusatzinstrument:</b> Praktische Präsentation, z.B. bei einem Klassenvorspiel (unbenotet).</p> <p><b>Jazz-Rock-Pop-Praxis:</b> Teilnahme an Abschlusspräsentation (unbenotet).</p>		
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls J 1. Die Studierenden müssen sich zu Beginn jedes Semesters zum individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht persönlich und fristgerecht anmelden. Erfolgt keine persönliche Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Einzelunterricht.</p>		
8	<p><b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b></p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe</p>		
9	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="231 1252 842 1328"> <p><b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Michael Stegemann</p> </td> <td data-bbox="842 1252 1457 1328"> <p><b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik</p> </td> </tr> </table>	<p><b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Michael Stegemann</p>	<p><b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Michael Stegemann</p>	<p><b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik</p>		

## Modul UMH: Umgang mit Musik Aufbaustufe (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 5.-6. Semester	Leistungspunkte 11 LP	Aufwand 330 h
---	---------------------	------------------------------------	--------------------------	------------------

### 1 Modulstruktur

Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Formenlehre	Seminar	2	2
2	Analyse I	Übung	2	2
3	Tonsatz	Übung	2	2
4	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	2	2
5	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)		3	-

### 2 Lehrveranstaltungssprache

Deutsch

### 3 Lehrinhalte

Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Sie lernen elementare Formprinzipien der Musik kennen und üben den analytischen Zugriff auf Musik an Hand überschaubarer Kompositionen. Sie erproben eine Kompositionstechnik in Anlehnung an einen historischen Stil und präsentieren das Ergebnis öffentlich. Sie beschäftigen sich vertieft mit einem selbst gewählten Teilgebiet der historischen oder systematischen Musikwissenschaft, zu dem sie auch eine wissenschaftliche Hausarbeit anfertigen. Bei diesem Gebiet der Spezialisierung können sie nach Interesse aus einem größeren Lehrangebot des Instituts auswählen.

### 4 Kompetenzen

- elementare Prinzipien der Form und Gestaltung von Musikstücken erkennen und beschreiben
- überschaubare Musikstücke nach geeigneten Kriterien analysieren
- künstlerische Ideen praktisch umsetzen, schriftlich fixieren und in einer Ausführung (im Konzert) realisieren
- Gender-Aspekte in medialen Kontexten zu erkennen und zu bewerten
- musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf ein selbst gewähltes Thema fachgerecht anwenden

Schulformbezug:

In den Veranstaltungen der Elemente 1 und 2 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf elementare Phänomene und auf die Auswahl überschaubarer Musikstücke im Hinblick auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gelegt.

### 5 Prüfungen

Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit

### 6 Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten), welche als besondere Anforderung musikanalytische und musikwissenschaftliche Aspekte umfasst.

Voraussetzungen für die Modulprüfung (Studienleistungen): Jeweils eine unbenotete Studienleistung in den Elementen 1 bis 4 des Moduls. Die Prüfungsform der Studienleistungen wird durch die Dozentin / den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

### 7 Teilnahmevoraussetzungen

Keine

### 8 Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Pflichtmodul für Musik Lehramt HRSGe

9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Houben	<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik
---	---	--

## Modul Bachelorarbeit

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRSGe

Turnus jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 5.-6. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	<b>Modulstruktur</b>				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Bachelorarbeit	Hausarbeit	8	-
2	<b>Lehrveranstaltungssprache</b> Deutsch				
3	<b>Lehrinhalte</b> Die Studierenden erarbeiten zu einer eingegrenzten Fragestellung aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder aus dem Bereich künstlerische Arbeit eine schriftliche Arbeit.				
4	<b>Kompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren</li> <li>• auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen</li> <li>• musikwissenschaftliche, musikpädagogische und/oder künstlerische Grundkenntnisse und Verfahren kennen und anwenden</li> <li>• kompositorische Entscheidungen vor dem Hintergrund theoretischer Entscheidungen begründen</li> </ul>				
5	<b>Prüfungen</b> Modulprüfung: Schriftliche Arbeit				
6	<b>Prüfungsformen und -leistungen</b> Modulprüfung: Benotete schriftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder aus dem Bereich künstlerischer Arbeit im Umfang von 40 Seiten.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzungen für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von drei Modulen des Bachelors.				
8	<b>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</b> Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRSGe				
9	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		<b>Zuständige Fakultät</b> 16 Musik		